

Ergänzende Bedingungen für die erweiterte Bauwesenversicherung nach Übergabe - Extended Maintenance (EBEM 01/2007) der VAV

1. Im Anschluss an die Bauphase ab Übergabe des Bauvorhabens gemäß ÖNORM B 2110, leistet der Versicherer subsidiär zu bestehenden Versicherungen Entschädigung für an dem Bauvorhaben entstehende Schäden, welche während der vereinbarten Extended Maintenance-Phase eintreten, sofern diese Schäden am Versicherungsort entstanden sind, die Schadenursache im Zusammenhang mit der Errichtung des Bauvorhabens steht, der Schadenursachenzeitpunkt in der versicherten Bauzeit (Art. 8 ABBV) liegt und der Versicherungsnehmer/Versicherte dafür zu haften hat.

2. Der Versicherer leistet während dieser vereinbarten Extended Maintenance-Phase auch Entschädigung für an dem Bauvorhaben eintretende Schäden, welche vom Versicherungsnehmer/Versicherten infolge auszuführender Handlungen oder Gewährleistungsarbeiten (Mängelbehebung) am übergebenen Bauvorhaben verursacht werden.

Voraussetzung dafür ist, dass die Handlungen/Arbeiten im Rahmen der Erfüllung der bauvertraglich vereinbarten Verpflichtungen erfolgten/durchzuführen waren und der Versicherungsnehmer/Versicherte dafür zu haften hat.

Bei der Berechnung der Entschädigung sind all jene Kosten abzuziehen, die der Versicherungsnehmer/Versicherte auch ohne Eintritt eines Schadenfalles hätte aufwenden müssen, um Gewährleistungsarbeiten zu erbringen bzw. einen Mangel zu beseitigen.

3. Waren für den Zeitraum der Bauphase auch Altbauten oder Altbauteile, deren Baubestand den unmittelbaren Gegenstand eines Aus- oder Umbauvorhabens darstellte im Rahmen der Ergänzenden Bedingungen für die Mitversicherung von Altbauten oder Altbauteilen mitversichert, so gilt die Deckung gegenständlicher Ergänzender Bedingungen auch für die Bausubstanz dieser mitversicherten Altbauten oder Altbauteile bis zur Höhe der dafür vereinbarten Versicherungssumme auf I. Risiko.

Diese Deckungserweiterung gilt somit nicht für Altbauten oder Altbauteile, deren Baubestand nicht unmittelbar den Gegenstand eines Aus- oder Umbaubauvorhabens darstellt.